

PROTOKOLL

zum 3. Treffen der UAG „Meldekettten“ am 14.6.2018 von 13.00 bis 15.00 Uhr in der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales

I. Teilnahme

siehe Teilnahmeliste (Anlage 1)

II. Tagesordnung

1. Protokoll Treffen 19.4.2018
2. Maßnahme-Empfehlungen für Meldekettten
3. Fazit UAG Meldekettten

III. Ergebnisse

zu 1.

Das Protokoll des Treffens am 19.4.2018 wird bestätigt.

zu 2.

Hr. Räßler-Wolff stellt Ausdrucke der von der LIGA übersandten Dokumente bzgl. bereits praktizierter Verfahren und Meldekettten zur Verfügung. Darüber hinaus wird auf eine Broschüre „Schutz finden in Deutschland – Fragen und Antworten für LSBTI*-Geflüchtete“ des Bildungs- und Sozialwerk des Lesben- und Schwulenverbandes Berlin Brandenburg (BLSB) e.V. aufmerksam gemacht (Anlage 2). Hingewiesen wird auf die Handreichung des Bundesministeriums für Justiz und Verbraucherschutz „Verdacht auf sexuellen Kindesmissbrauch in einer Einrichtung – Was ist zu tun?“ (Anlage 3).

Herr Hilbold stellt Planungen des LAF dar, dass je Unterkunft ein Mitarbeitender als Gewaltschutzbeauftragter und darüber hinaus ein Mitarbeitender als Kinderschutzbeauftragter benannt wird. Er sichert zu, dass die Aufgabenprofile Kinderschutz und Gewaltschutz durch das LAF mit den Arbeitspartnern geschärft wird.

Herr Hilbold weist auf Abstimmungen zu bereits abgebildeten Meldekettten „Kinderschutz“ und „Gewaltschutz“ und deren geplante Darstellung auf Betreiber- und Heimleiterkonferenzen hin und zeigt hierzu den Abstimmungsbedarf bzgl. der gezielten Informationsweitergabe an Bewohner*innen auf und bittet die Teilnehmenden um Empfehlungen bzw. Erfahrungen.

Frau Engelke stellt Profile und Aufgaben der mobilen Schulungsteams zur Sensibilisierung und Schulung an Unterkünften dar und regt an, darüber hinaus die Ergebnisse der Ausschreibung Kinderschutzkonzept in den Prozess einfließen zu lassen.

Herr Quade begrüßt die Planungen, insbesondere zu den entsprechend Qualifikationen, zeigt jedoch auch zu erwartende Schwierigkeiten bei der Personalrekrutierung auf und benennt die zwingend erforderliche Finanzierung der Personalkosten. Weiterhin ist die Vielfalt der Angebote positiv; gleichwohl fehlen übersichtliche Informationsformate im Sinne einer zentralen Datenbank bzw. eines instrumentellen Überblicks. Hierzu stellt Herr Hilbold Überlegungen für eine web-basierte Zusammenführung und Bereitstellung von für Unterkunftsbetreiber relevanten Informationen vor.

Die weitere Diskussion wird bestimmt durch einen anhand von Fallkonstellationen geführten intensiven praxisbezogenen Austausch zu Vereinbarungen zwischen LAF und Betreibern, um schnelle, schützende Hilfen bei Gefährdungen für Bewohner*innen zu gewährleisten; hierbei geht es insbesondere zu Vereinbarungen bzgl. des Stellens von Strafanzeigen.

Herr Quade zeigt Betreiber-Beispiele auf, bei denen durch die Benennung von Vertrauenspersonen und das Vier-Augen-Prinzip bei Beschwerden sichergestellt wird, dass auch in der Fallkonstellation von Gewalt-Übergriffen durch Angestellte des Betreibers eine weiter- und zielführende Bearbeitung sichergestellt ist.

Frau Engelke und Frau Strack heben anhand von Beispielen (u.a. Hinweis bei Vorstellungsgesprächen, auch für Ehrenamtliche, zu Gewaltschutzkonzepten und Gewaltschutzverfahren) die präventive Bedeutung der pro-aktiven Veröffentlichung von Gewaltschutzmaßnahmen hervor. Herr Hilbold regt an, hierzu entsprechende Hinweise auf einer künftigen Heimleiterkonferenz zu geben.

Herr Hilbold benennt zusammenfassend mögliche Konfliktlinien zwischen den Akteuren in der Unterbringung geflüchteter Menschen und weist auf die Notwendigkeit funktionsbezogener Mechanismen hin. Der Unterkunftsbetreiber ist aus der vertraglichen Verantwortung heraus zu jedem Vorfall erster Ansprechpartner. Hinzu müssen je nach Konstellationen externe Ansprechpartner und Helfersysteme treten. Konsens besteht in der Unter-Arbeitsgruppe darüber, dass der Unterkunftsbetreiber alle umfassenden Informationen zu Meldekettens objektbezogen, fallbezogen und plakativ verständlich für alle Bewohner*innen und Mitarbeiter*innen und weitere Akteure zur Verfügung stellen muss.

zu 3)

Herr Hilbold stellt dar, dass auf direkter Arbeitsebene zwischen LAF, SenBJF, SenGPG und SenJVA / LADS im Rahmen der konzeptionellen Abstimmungen für Gewaltschutz und Kinderschutz an Einrichtungen auch ein praxisnaher Austausch zu Modellen von Meldekettens erfolgt, deren Ergebnisse zeitnah umgesetzt und nachhaltig in künftige vertragliche Vorgaben einfließen werden. Dazu wurde Herr Tietze Staatssekretär Integration am 11.6.2018 informiert. Hier wurde auch vereinbart, dass dieses Ergebnis und der Verlauf der temporären UAG „Meldekettens“ zum kommenden Treffen des „Qualitätszirkels Sicherheitsdienstleistungen“ dargestellt werden.

Herr Räßler-Wolff bedankt sich bei allen Teilnehmenden für die Anregungen und anhand von konkreten Beispielen geführte Diskussion für die Etablierung von wirksamen Meldekettens an Unterkünften und deren themenbezogene Vertiefung auf Arbeitsebene durch das LAF. Er weist darauf hin, dass der Verlauf und die Ergebnisse der UAG Meldekettens auch in die weiteren Austausch- und Partizipationsformate der Koordinierungsstelle Flüchtlingsmanagement durch die Leiterin, Frau Schulz, eingebracht werden.

Somit ist dieser Arbeitsstand als (Zwischen-) Ergebnis anzusehen und eine weitere Themen- und Terminvereinbarung zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht erforderlich.

Räßler-Wolff